

## WEITERBILDUNGSRICHTLINIEN

für die tiefenpsychologisch fundierte Gruppenpsychotherapie

### 1 Allgemeines

Die Ausbildungsrichtlinien legen die Grundanforderungen für die Weiterbildung für die tiefenpsychologisch fundierte Gruppenpsychotherapie entsprechend dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG), der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV), der Weiterbildungsordnung (WBO) und den Ausführungsbestimmungen zum Inhalt der Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein, den Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sowie der Deutschen Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie e.V. (D3G) oder entsprechend den Anforderungen des John-Rittmeister-Instituts (JRI) fest (die Kenntnis dieser Richtlinien wird vorausgesetzt).

### 2 Zugangsvoraussetzungen

An der Weiterbildung in tiefenpsychologisch fundierter Gruppenpsychotherapie können alle Aus- und Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d) in tiefenpsychologisch fundierter bzw. psychoanalytischer Psychotherapie sowie Absolventen (m/w/d), die bereits eine tiefenpsychologisch fundierte oder psychoanalytische Ausbildung an einem staatlich anerkannten Institut bzw. einer von der Ärztekammer (ÄK) Schleswig-Holstein und von den örtlichen und zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) anerkannten psychotherapeutischen Ausbildungsstätte abgeschlossen haben teilnehmen.

Die zugelassenen Gruppen werden im Folgenden aufgezählt:

- a) Diplom-Psychologen (m/w/d) in Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d) nach dem Psychotherapeutengesetz (PThG) zum Erwerb der Approbation
- b) Pädagogen und Sozialpädagogen (m/w/d) in Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d) nach dem Psychotherapeutengesetz (PThG) zum Erwerb der Approbation
- c) Ärzte (m/w/d), die sich in der Weiterbildung zum Facharzt
  - Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
  - Psychiatrie und Psychotherapie für Erwachsene
  - Psychiatrie und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

befinden oder die Zusatzweiterbildung in fachgebundener Psychotherapie absolvieren.

- d) Approbierte Psychologische Psychotherapeuten, Ärzte und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d), die ihre Aus- bzw. Weiterbildung in Psychoanalyse bzw. in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie abgeschlossen haben.
- e) Ärzte (m/w/d) mit tiefenpsychologisch fundierter Zusatzqualifikation und Psychologische Psychotherapeuten (m/w/d), die bisher an kein Ausbildungsinstitut angebunden sind.

### **3 Zulassungsverfahren**

Neue Kandidaten (m/w/d) werden kontinuierlich aufgenommen.

Befindet sich der Bewerber bereits in einer Aus- oder Weiterbildung am JRI, ist ein formloser Antrag ausreichend.

Externe Bewerber (m/w/d) stellen bitte über den Ausbildungskoordinator (m/w/d) einen schriftlichen Antrag an den Vorstand auf Zulassung zur Weiterbildung.

Dem Antrag sind beizufügen:

- ein handgeschriebener Lebenslauf
- 1 Lichtbild neueren Datums
- beglaubigte Zeugnisabschriften über den Hochschulabschluss sowie bisherige Berufsausbildung und Tätigkeiten
- ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate ist

Nach Prüfung der Eignung erhalten Sie Kontaktdaten von zwei Mitgliedern der Arbeitsgruppe Gruppentherapie und führen Bewerbungsgespräche. Die Mitglieder teilen dem Ausbildungskoordinator (m/w/d) ihr Votum schriftlich mit – der Bewerber (m/w/d) wird anschließend über die Entscheidung informiert. Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens ist für das Zulassungsverfahren eine Gebühr zu entrichten, die nach Erhalt einer Rechnung auf das Konto des John-Rittmeister-Instituts überwiesen werden muss (s. aktuelle Gebührenordnung).

Nach erfolgter Zulassung wird ein rechtsverbindlicher Weiterbildungsvertrag abgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Weiterbildung besteht nicht. Die Interviewer (m/w/d) sind nicht verpflichtet, die Ablehnung eines Antrages zu begründen.

## 4 Verpflichtungen

### Verpflichtungen des Ausbildungsteilnehmers (m/w/d):

Nach schriftlicher Bestätigung der Zulassung zur Weiterbildung wird ein Weiterbildungsvertrag geschlossen, in dem sich der Bewerber (m/w/d) verpflichtet, die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen als Grundlage des Vertrages anzuerkennen. Er verpflichtet sich insbesondere:

- vor Abschluss der Weiterbildung keine ambulanten gruppentherapeutischen Behandlungen ohne Supervision durchzuführen;
- zur Einhaltung einer besonderen Schweigepflicht (§ 203 StGB) über alle ihm während seiner Ausbildung bekanntwerdenden Namen von und Tatsachen über Patienten und Ratsuchende (m/w/d), auch für die Zeit nach Beendigung der Ausbildung;
- den mit der Ausbildung verbundenen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen;
- zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, sobald er im Rahmen der Ausbildung mit Patienten und Ratsuchenden (m/w/d) befasst ist (Kandidatenstatus).

### Verpflichtungen des Institutes:

Das JRI verpflichtet sich, die sachlichen und personellen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und qualifizierte Ausbildung zu schaffen bzw. aufrechtzuerhalten, soweit dies vom Institut erwartet werden kann. In die Ausbildung betreffenden Problem- oder Konfliktsituationen werden die Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d) von Mitgliedern des Instituts beratend unterstützt (s. Anlage „Konfliktmanagement im JRI“).

## 5 Gliederung der Weiterbildung

Die Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie gliedert sich in:

1. Theoretische Weiterbildung
2. Praktische Weiterbildung
3. Selbsterfahrung

Die Weiterbildung beginnt mit der Selbsterfahrung und der theoretischen Weiterbildung.

### 5.1 Theoretische Weiterbildung

Theorieseminare, die dem Erwerb eingehender Kenntnisse in Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik dienen, werden im Vorlesungsverzeichnis des JRI angekündigt.

Weitere theoretische Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen innerhalb des Arbeitskreises Gruppenpsychotherapie am **Michael-Balint-Institut** in Hamburg

(Falkenried 7, 20251 Hamburg; Tel.: 040 / 4292 42-12; E-Mail: info(at)mbi-hh.de). Eine Anerkennung anderweitig erworbener Theorie kann auf schriftlichen Antrag hin erfolgen.

Als Mindestumfang sind 24 Doppelstunden Theorie zu erbringen.

Es müssen theoretische Nachweise erbracht werden zu den folgenden Bereichen:

- Indikation
- Theorien und Konzepte
- Interventionsmethoden
- Rahmen und Setting
- Übertragung und Gegenübertragung in der Gruppentherapie

## **5.2 Praktische Weiterbildung (Behandlungspraktikum)**

Die praktische Weiterbildung kann frühestens nach 20 Doppelstunden einer Gruppenselbsterfahrung beginnen. Die praktische Weiterbildung beginnt mit der Zusammenstellung einer Gruppe unter Supervision.

Die Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d) führen eigene Gruppenpsychotherapie im Umfang von **mindestens 60 Doppelstunden mit Supervision (therapiebegleitend) im Verhältnis 1:3** durch. Die Supervision umfasst somit mindestens 40 Stunden.

Bei Durchführung einer ambulanten Gruppe stellt der Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d) seine ambulante Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Supervisor (m/w/d) zusammen. Eine Zweitsicht durch einen vom Institut anerkannten Zweitsichter (m/w/d) ist für alle Gruppenteilnehmer (m/w/d) erforderlich.

Die Patienten (m/w/d) für die Gruppe können über die Ambulanz des JRI oder eine andere ambulante psychotherapeutische Praxis zugewiesen werden.

Die Co-Leitung einer Gruppe bei einem erfahrenen Leiter (m/w/d) wird im Umfang von 20 Sitzungen (= 20 Doppelstunden) anerkannt. Es können auch Gruppen, die im stationären Rahmen geleitet werden, anerkannt werden, wenn sie regelmäßig von einem vom JRI anerkannten Supervisor (m/w/d) supervidiert werden.

### **5.2.1 Supervision**

Die Einzel- oder Gruppensupervision muss bei einem Gruppenleiter (m/w/d) des JRI, eines anderen Instituts, das an der Kooperation Nord beteiligt ist, oder bei einem gleichwertig qualifizierten externen Supervisor (m/w/d) gemacht werden. In diesem Fall muss der Supervisor (m/w/d) vor Aufnahme der Supervision von der Supervisorenkonferenz des JRI anerkannt werden und einen Kooperationsvertrag mit dem JRI abgeschlossen haben. Supervisoren (m/w/d) müssen den Standards der D3G genügen oder äquivalente Qualifikationen vorweisen können.

### 5.3 Selbsterfahrung

Die Teilnahme an einer tiefenpsychologisch fundierten Selbsterfahrungsgruppe umfasst mindestens 40 Doppelstunden.

Die Selbsterfahrung kann nach folgenden Modellen absolviert werden:

1. Die fraktionierte Selbsterfahrung verläuft in einer geschlossenen Selbsterfahrungsgruppe, die an Wochenenden angeboten wird. Die Teilnehmer (m/w/d) beginnen und beenden gemeinsam. Sie bleiben über die entsprechende Zahl von 40 Sitzungen zusammen.
2. Die Selbsterfahrung ist in einer *slow-open*-Gruppe. Die Teilnehmer (m/w/d) nehmen solange an der Gruppe teil, bis sie den Umfang ihrer Selbsterfahrung von mindestens 40 Sitzungen erbracht haben. Werden Plätze frei, so werden diese von neuen Teilnehmern (m/w/d) besetzt.
3. Die Selbsterfahrung findet in laufenden Patientengruppen in der Woche statt. Die Selbsterfahrungsteilnehmer (m/w/d) sind Teil einer Patientengruppe. Sie können hier den vollen Umfang ihrer Selbsterfahrung von 40 Sitzungen erbringen und haben die Möglichkeit, solange in der Gruppe zu bleiben, wie sie es möchten.

Die Selbsterfahrung, die an einem der Institute gemacht wurde, mit denen ein Kooperationsvertrag besteht, wird anerkannt. Weitere Selbsterfahrungsmöglichkeiten bestehen innerhalb des Arbeitskreises Gruppenpsychotherapie (**Michael-Balint-Institut** in Hamburg, s.o.). Eine Anerkennung anderweitig erworbener Selbsterfahrung kann nach Prüfung auf Antrag erfolgen.

#### 5.3.1 Auswahl der Selbsterfahrungsleiter (m/w/d)

- Seine Gruppenselbsterfahrungsleiter (m/w/d) kann sich der Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d) aus dem Kreis der von dem Institut anerkannten und zur Durchführung von Selbsterfahrung beauftragten Gruppenlehrtherapeuten (m/w/d) (Standard der D3G oder äquivalente Qualifikation) auswählen.
- Zwischen dem Gruppenselbsterfahrungsleiter (m/w/d) und dem Weiterbildungsteilnehmer/Kandidaten (m/w/d) dürfen keine dienstlichen oder persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse bestehen oder bestanden haben.
- Der Gruppenselbsterfahrungsleiter (m/w/d) unterliegt der Schweigepflicht. Er nimmt an Beratungen und Beschlüssen von Organen und Ausschüssen des Institutes, die den Weiterbildungsteilnehmer/Kandidaten (m/w/d) betreffen, nicht teil (non-reporting system).

- Kommt es zu einer längeren Unterbrechung oder zur Beendigung der Selbsterfahrung, so ist der Ausbildungsausschuss von dem Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d) zeitnah schriftlich zu verständigen. Ein Wechsel zu einem anderen Gruppenselbsterfahrungsleiter (m/w/d) ist möglich.
- Bei der Auswahl des Gruppenselbsterfahrungsleiters (m/w/d) ist zu berücksichtigen, dass dieser im Rahmen der gesamten Ausbildung nicht zugleich Supervisor (m/w/d) des Ausbildungskandidaten (m/w/d) sein kann.

## 6 Unterbrechung der Weiterbildung

Eine Unterbrechung der Weiterbildung muss dem Ausbildungsleiter (m/w/d) mitgeteilt werden. Die Arbeitsgruppe Gruppentherapie schlägt dem Vorstand das weitere Vorgehen vor.

## 7 Abschluss der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst das vollständige Absolvieren aller in den Ausbildungsrichtlinien und -plänen der Ausbildungsstätte festgelegten Inhalte. Bei vollständiger Absolvierung der Weiterbildung kann dem Teilnehmer (m/w/d) auf Antrag und unter Vorlage der Bestätigung aller Weiterbildungsinhalte (siehe oben beschriebene Kriterien) die komplette Erfüllung aller Inhalte der Gruppentherapie Weiterbildung durch das JRI bestätigt werden.

Weiterbildungsübersicht:

<b>Weiterbildungsinhalt</b>	<b>Menge</b> (Mindestangaben)
Theorie	24 Doppelstd.
Supervision	40 Std.
Behandlung	60 Doppelstd.
Selbsterfahrung	40 Doppelstd.
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>288 Std.</b>

## Anlagen:

- 1) Curriculum
- 2) Konfliktmanagement im JRI

## Suchhinweise:

1. Psychotherapeutengesetz (PsychThG):  
[https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg\\_2020/index.html](https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/index.html)
2. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV):  
<https://www.buzer.de/gesetz/3737/index.htm>  
bzw. <https://www.buzer.de/PsychThApprO.htm>
3. Weiterbildungsordnung (WBO) für Ärztinnen und Ärzte:  
<https://www.aeksh.de/weiterbildungsordnung-wbo-und-inhalte-der-weiterbildung>
4. KBV - Zahlen – Kassenärztliche Bundesvereinigung:  
<http://www.kbv.de/html/zahlen.php>

## Anlage 1: Curriculum – Weiterbildungsgang XI GT

Theoriegrundkurs „Psychodynamische Gruppentherapie“ am JRI Kiel, zu absolvieren über 5 Semester à jeweils 6 Doppelstunden (s. Vorlesungsverzeichnis JRI)

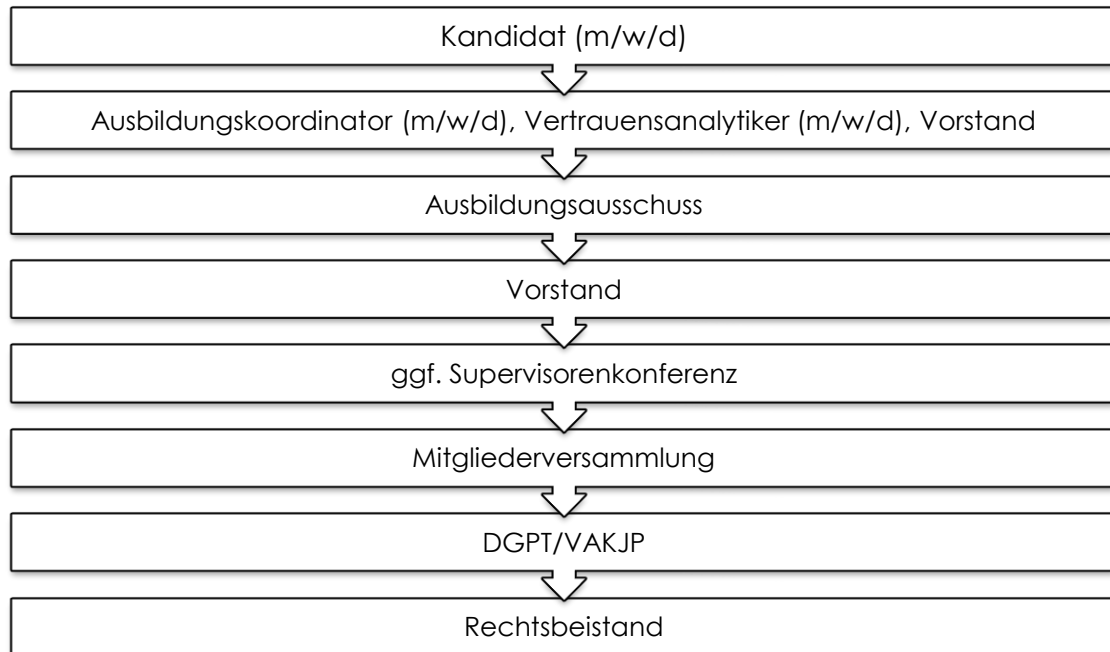
<b>Thema</b>	<b>Umfang</b>
Geschichte der Gruppentherapie (deutsche Vorgeschichte; Entwicklungen in England: Bion, Foulkes; weitere Entwicklungen: Göttinger Modell, Yalom MBT)	2 DStd.
Was ist Gruppe? Sozialpsychologische, neurobiologische, kulturgeschichtliche und gruppendynamische Grundlagen.	2 DStd.
Übertragung/Gegenübertragung/ Gegenübertragungsanalyse in der Gruppe	2 DStd.
Abwehr und Widerstand in der Gruppe	2 DStd.
Techniken der Gruppenleitung	2 DStd.
Indikation und Gruppenvorbereitung	1 DStd.
Gruppenanalytische Konzepte: Setting, Matrix, szenisches Verstehen, bewusste und unbewusste Kommunikation; Unterschiede Einzel- vs. Gruppentherapie	2 DStd.
Liebe + Hass in der Gruppe	1 DStd.
Unterschiede ambulante versus stationäre Gruppentherapien	1 DStd.
Gruppenarbeit mit spezifischen Patientengruppen/Störungsbildern (Borderline-Störung, Trauma, psychotische Pat. etc.)	2 DStd.
Wirkfaktoren in der Gruppentherapie	2 DStd.
Verlauf von Gruppen, Phasen	1 DStd.
Fakultative Themen: z.B. Träume in der Gruppe; Gruppentherapie-Einzeltherapie: Gemeinsamkeiten – Unterschiede; Körper und Gruppe	2 DStd.
<b>Summe</b>	<b>24 DStd.</b>



## Anlage 2: Konfliktmanagement im JRI

Bei Problemen, Konflikten oder anderweitigen besonderen Vorkommnissen, die das JRI betreffen, ist folgender Kommunikationsweg einzuhalten:

### 1) Für Kandidaten (m/w/d):



### 2) Für Mitglieder:

